

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 28.03.2007 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" - XII. Änderung; Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Anlieger Clarholzer Straße (22.02.2007)

a) Städtebauliche Betrachtung

Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan die Rahmenbedingungen für eine städtebaulich sinnvolle Bebauung setzt und diese Planung deutlich über die eines reinen Verkehrsverknüpfungspunktes hinausgeht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

b) Bushaltestelle

Die Verknüpfung von Bus- und Schiene bleibt weiterhin erklärtes Ziel der Gemeinde. Die Verknüpfung abseits der B 64 bedeutet für die Fahrgäste ein Plus an Komfort und Sicherheit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

c) Schallschutz zu den Gleisen

Die Schallimmissionen des Schienenverkehrs sind im Gutachten berücksichtigt. Unter schalltechnischen Aspekten ist ein technischer Schutz zu den Gleisen nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

d) Eigentumsfragen/Kontakt zu Anliegern

Der Rat stellt fest, dass die Flächen des Einwenders nicht für die Planung benötigt werden. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass bereits seit mehreren Jahren intensive Gespräche mit den Anliegern geführt wurden, in denen die Notwendigkeit der Planung dargelegt wurde und auf die Akzeptanz hingearbeitet wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

e) Ausrichtung der Planung

Das schalltechnische Gutachten dokumentiert, dass durch die Planung keine unverhältnismäßigen Einschränkungen für die Anlieger ausgelöst werden. Die Immissionsbelastung durch die Planung geht tagsüber vollständig in der Vorbelastung unter und führt nachts nur zu einer geringfügigen Pegelerhöhung. Die Nachtpegel rühren von den zur Nachtzeit fahrenden Bussen (drei) her, wobei der früheste Bus um 05:40 Uhr und der späteste um 23:00 Uhr fährt. Die in die schalltechnische Untersuchung auch eingeflossene Belastung durch die Fahrgäste auf dem Weg zu den Zügen wird nicht ursächlich durch die Planung ausgelöst, sondern ist bereits im jetzigen Zustand vorhanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

f) Schalltechnische Auswirkungen der Fußgängerampel

Der Rat stellt fest, dass die schalltechnische Belastung der Anlieger insbesondere auf der Vorbelastung durch die B 64 beruht. Auf diese Vorbelastung hat die Bauleitplanung der Gemeinde keinen Einfluss. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Fußgängerampel nicht zu Pegelzuschlägen führt. Der Rat stellt weiterhin fest, dass eventuelle Ansprüche auf Lärmsanierung lediglich aus der B 64 resultieren können und gegenüber dem Straßenbaulastträger geltend zu machen wären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

g) Feinstaub und Lärminderungsplanung

Der Rat stellt fest, dass die Belastung durch Feinstaub ausgehend vom Straßenverkehr erst ab einer Fahrzeugbelastung über 20.000 Fahrzeugen pro Tag relevant wird. Die B 64 ist deutlich unterhalb dieses Wertes belastet. Der Rat beschließt, weiterhin den Umweltbericht zu diesem Thema zu ergänzen, er geht jedoch davon aus, dass dies keine Auswirkungen auf die Planung haben wird. Die vom Land initiierte Lärminderungsplanung befindet sich zurzeit in der Phase der Datenerhebung. Eventuelle Auswirkungen sind zurzeit noch nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

h) Gesundheitliche Gefährdung

Der Rat stellt fest, dass eine gesundheitliche Gefährdung nicht von Immissionen der Planung ausgeht, sondern allenfalls von der B 64 im Rahmen der sehr hohen Vorbelastung. Auf die Belastung der B 64 kann durch die Bauleitplanung kein Einfluss genommen werden. Es wird jedoch im Bebauungsplan auf diese Belastung eingegangen und eine entsprechende Festsetzung zum Schallschutz getroffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

i) Private Verkehrsflächen

Der Rat stellt fest, dass im östlichen Planbereich eine private Verkehrsfläche vorgesehen ist, die in ihrer Realisierung in Abhängigkeit von Baumaßnahmen in den Baufenstern an der Bahnlinie steht. Sollte die Notwendigkeit einer Erschließung aus westlicher Richtung bestehen, so ist diese im Bereich der privaten Verkehrsflächen vom Veranlasser auf eigene Kosten herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

j) Stellplätze

Der Rat stellt fest, dass über den Bebauungsplan eine Flächensicherung für Stellplätze betrieben wird. Dieses erscheint insbesondere daher geboten, da von einer Attraktivierung des ÖPNV und somit einer verstärkten Nutzung des Verknüpfungspunktes ausgegangen wird, die aus schalltechnischer Sicht bereits in das Gutachten eingeflossen ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass diese Stellplätze nicht ausschließlich als Park-and-ride-Stellplätze zu sehen sind, sondern teilweise den durch die Planung ermöglichten baulichen Nutzungen im Bahnhofsumfeld zugeordnet werden könnten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

k) Kosten der Baumaßnahme

Die präzisierten Kosten der Baumaßnahme sind im Rahmen einer zu konkretisierenden Ausführungsplanung zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

l) Festsetzung des Schallschutzes im Bebauungsplan

Der Rat stellt fest, dass die notwendigen Angaben zum Schallschutz sowohl in Form einer Beikarte als auch durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan verankert sind. Durch das frühere staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz wird zudem bestätigt, dass die Ergebnisse des Gutachtens korrekt in die Bauleitplanung eingearbeitet wurden und von daher durch die Fachbehörde keine Bedenken zu äußern seien.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

m) Gestaltung

Der Rat stellt fest, dass nur eine Planung mit einer angemessenen Gestaltung letztendlich förderungs- und umsetzungsfähig ist. Es handelt sich hier um eine bedarfsgerechte Planung mit realistischer Einschätzung zukünftiger Entwicklungen. Der Rat legt die Schlussformulierung im Übrigen so aus, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Planung bestehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Landesbetrieb Straßen NRW (23.02.2007)

a) Abstimmung der Detailplanung

Der Rat stellt fest, dass der Vorentwurf der Verkehrsplanung zu diesem Bebauungsplan dem Landesbetrieb Straßen NRW vorliegt und die noch zu erstellende Detailplanung für den Einmündungsbereich und die B 64 mit dem Landesbetrieb Straßen abgestimmt wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass durch die Planung ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

b) Lärmsanierung

Der Rat beschließt, den Hinweis des Landesbetriebes bezüglich der Möglichkeit einer gesonderten Beantragung einer Lärmsanierung an die Anlieger weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

II. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. die XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Herzebrock-Mitte I“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

FS 3